

vermilt. Wie wir aus der 'Schicksalen Arbeiterz.' über die Berufung Schmid's unterrichtet wurden, waren wir wohl mit der gesammten bürgerlichen Presse der Ansicht, welche die 'Soll. Ztg.' in die Worte fesselt: 'Wieder glaubte man, daß Schmid ein Mitarbeiter der 'Volksstimme' sei, der das Recht beanspruchte, die von der Redaction geschickt zu werden.' — Die bürgerliche Presse ist eben noch so rückständig, die Lebensgeschichte socialdemokratischer Redactoren, selbst wenn sie den auffälligen Namen Schmidt tragen, nicht mit heiligem Bewußtsein zu betrachten. Nach der in solchen Fällen üblichen Versicherung, der zu vier Jahren Gefängniß verurtheilte 'Genosse' Müller sei kein 'Scheidewein', stellt der 'Vorwärts' schließlich folgende Fragen: 'Wo ist der bürgerliche Oberredacteur, der sich selbst dem Gerichte übergeben, wenn der verantwortliche Redacteur zur Erfüllung der präventiven Verbindlichkeiten eingezogen wird?' — Darauf ist zu antworten, daß es fast ausschließlich socialdemokratische Organisationskräfte sind, welche dem Oberredacteur einen 'verantwortlichen' Redacteur zur Erfüllung der präventiven Verbindlichkeiten (S) einbringen. In der bürgerlichen Presse ist, verhängnisvolle Ausnahmen abgerechnet, der thatsächlich leitende Redacteur auch der präventiv verantwortliche. Und gerade leitende Redactoren aller politischen Richtungen werden von den Oberredactoren verantwortlich gezogen. Das lehrt ein Blick in die Zeitungen.

Berlin, 24. Januar. (Ein ultramontaner Reizfall.) Wohin die Gehehen anderer ultramontaner Ultramontanen führen, das hat wiederum ein Beispiel vor, das auch unsere ultramontanen Kreise zum ersten Mal den Anlaß geben sollte. In Nr. 13 des 48. Jahrganges des katholischen Monatsblatts vom 18. Januar 1899 findet sich auf Seite 45 unter 'Kirchlichen Nachrichten' vollständig folgende Mitteilung:

München. Hoffen Sie nicht, wir würden lieber am Anfang eines neuen Kulturkampfes, wenn man vernimmt, daß weiser hochwürdiger Bischof am Abend von Regensburg von Seiten der Regierung die Mitteilung gemacht, daß die 'Soll. Ztg.' der bisher dem Bisthumsminister den ihr jedoch, fortan nicht mehr werde geleitet werden! Warum nicht! Wir wissen es nicht. Dem hochwürdigen Bischof von Passau hat eine Erklärung vorgelesen, in der sich folgende, gewisse Thatsachen zu bejahen.

Von dem gleichzeitigen bekannten Bildungsbeschreiber des Bischofs von München an den Bischof enthält diese Nummer des 'Kirchlichen Monatsblattes' kein Wort. Angewandt der Unberechenbarkeit der Meinung und des eigenartigen Verstandes des Bischofs, das bei vornehmlich an kleine und wenig unerschöpfliche Leute in München wendet, magte einzuwirken, daß das Blatt schon am nächsten Tage in einer Sonderausgabe oder mindestens in der acht Tage später erscheinenden nächsten Nummer seine Redaction widerlegen würde. Das ist nicht geschehen. Die Nummer 4 des 'kirchlichen Monatsblattes' vom 22. Januar enthält nicht die geringste Erwähnung der oben erwähnten Erklärung über den Bischof von München. Der ganze Vorgang ist um so eigenartiger, als dieses in München erscheinende Monatsblatt eine Beziehung zu dem bischöflichen Stuhl, der allein mit dem Bischof, zu unterhalten pflegt. Durch einen Zufall glaubt jetzt die 'Soll. Ztg.' ermittelt zu haben, wie die Redaction in das Monatsblatt hineingelassen ist. Der 'Westfälische Arbeiter' hatte vor Kurzem den gestrichelten Einfall, eine eigene 'Vor- und Nach-Zeitung' einzuführen und darin diejenigen Nachrichten, die er vor 25 Jahren im Kulturkampf in seinen Spalten veröffentlicht hatte, abzuheften, was doch nur den Zweck einer neuen Beziehung haben kann. Auf diese Nachrichten ist allem Anschein nach der verantwortliche Redacteur des 'kirchlichen Monatsblattes' hineingelassen, indem er dabei die 'Westfälische Vor- und Nach-Zeitung' übersehen hat. Der ganze Vorgang ist wohl bestimmt, einerseits für das geistliche Aemtsamt, auf dem die Redaction dieses für einen nahezu vollständig ungeschriebenen Leserkreis berechneten Monatsblattes gehalten wird, andererseits für den 'Westfälischen Arbeiter', von dem bekannt ist, daß er nahe Beziehungen mit dem bischöflichen Stuhl unterhält, die zusammen mit dem westfälischen Adel über die Regierung des Bisthums verhängt. Als treibende Kraft in dem Blatte gilt allgemein der bekannte Dr. Hülskamp, der Secretair des westfälischen Provinzial-Verwaltungsausschusses der Centrumspartei. Er muß für den Bischof in München und für die Centrumspartei selbst ein eigenartiges Gefühl sein, wenn er einmal an diesem trotz des unheimlichen Damocles schimmernden Beispiele sich einen Maßstab nehmen, was auf literarischem Gebiet in ihren Kreisen geschäftig wird.

Berlin, 24. Januar. (Telegramm.) Der 'Reichsanwalt' meldet: Die Professoren Schmalzer und Joseph Joachim in Berlin sind zu stimmrechtlichen Mitgliedern des Vereins 'Pour le mérite für Wissenschaften und Künste' ernannt worden.

Berlin, 24. Januar. (Privattelegramm.) In der in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses vom Minister des Inneren v. B. Rede angeführten Behauptung, daß das Haus habe an der Bekämpfung der Reichsverfassung eines Oberbürgermeisters keine Kritik zu üben, bemerkt die 'National-Ztg.': 'Sollte Herr v. B. Rede noch niemals eine derartige Entscheidung, welche der König zu vollziehen hatte, gegengesehen haben? Und wenn doch, wie wir vermuten — welche Bedeutung legt der Herr Minister dieser seiner Gegenmeinung bei? Die präventive Verhaftung verbindet damit die Lehrenahme der Verantwortlichkeit, und auf Grund dieser ist Obermann, nicht nur das Abgeordnetenhaus, ist auch die Presse, in jeder einzelnen Preussische Zeitung, die Regierungshandlung des Königs zu kritisieren. Wie bitten die mit der präventiven Verhaftung bekannten Leser um Entschuldigung, daß wir derartige Dinge wiederholen. Aber es scheint heute noch notwendig zu sein.

Wien, 24. Januar. (Telegramm.) Der 'Kaiserliche Hof' hat die Hof- und Kammerratskanzlei für die Feier von Kaiser's Geburtstag am 27. Januar.

Im Etat für 1899 wird die Errichtung von Unterrichtscurien für Landgemeinden vorgeschlagen, damit diese sich die erforderliche Kenntnis des öffentlichen Rechts aneignen können. Der Abg. Rindler meinte gestern, die Begründung überlicher Schulen für Landgemeinden würde ebenfalls möglich sein. Er hätte auch für noch höher stehende Würdenträger solche Unterrichtscurien empfohlen.

Der Ober-Conservationsminister Graf Culenburg erläßt die übliche Hof-Aussage für die Feier von Kaiser's Geburtstag am 27. Januar.

In October haben bekanntlich im Cultusministerium Konferenzen der sämtlichen Rectoren der preussischen Universitäten stattgefunden. Der 'Allg. Volksz.' wird mit Bezug darauf geschrieben: Dort wurde auch über den Anlaß der Studenten, namentlich der Juristen gesprochen. Dabei sagte Professor Schmalzer: Der Anlaß wird nicht ausbleiben, so lange es preussische Minister gibt, deren erste Frage bei der Vorstellung junger Beamten ist: 'In welchem Corps sind Sie gewesen?'

Entsprechend den neuen Anordnungen des Kriegsministeriums gehalten die Truppen durch militärische Posten und Patrouillen verhafter Personen von jetzt ab folgende Anordnungen: Hat ein Posten eine Verhaftung vorgenommen, so requirirt die von der Wache gefandene Abholungspatrulle eine Droschke zweiter Classe und fährt mit dem Arrestanten zur Wache. Geiseln werden dann mittels Droschke dem nächsten Polizeirevier zugeführt. Militärpersonen ebenfalls mittels Droschke in Militärarrest transportirt. Patrouillen haben ebenso zu verfahren. Es ist sich, daß eine Verhaftung bei einem Posten eines Postenbesizers vorzunehmen, so wird das 'Allg.' sofort unterbrochen, d. h. der ausführende Officier handelt in eben angeführtem Sinne. Besteht die Abführung indessen 2. und 3. Mann, so bestimmt der ausführende Officier zwei Posten zum Transport des Verhafteten mittels Droschke zur Wache. Durch diese neue Vorschrift werden die durch das Aufheben der Exzellenzverordnungen hervorgerufenen oft unliebsamen Ausfälle beim Transport der Verhafteten in Hofstadt beseitigt. Zum Besten der Droschkenfahrer erhält jeder Verhaftete vor dem Aufsteigen der Wache von seinem Compagnieführer 4 M. die in Nichtverwendungsfälle nach der Wache zurückzugeben sind.

Mus. Schleswig, 23. Januar. Die 'Lit. Corr.' schreibt dieser Tage: 'Die 'Schlesw. Nachr.' haben einen gegen die Haltung der 'Lit. Ztg.' in der Ausreisungsfrage gerichteten 'Offenen Brief' veröffentlicht, der von einer Anzahl Herren Namens der freisinnigen Vereinigung und Namens der freisinnigen Volkspartei unterzeichnet ist. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß in Schleswig eine Organisation der freisinnigen Vereinigung nicht existirt und daß die Herren, die im Namen derselben das Wort ergreifen haben, hier nicht bekannt sind.' Dazu wird von der 'Schlesw. Nachr.' geschrieben: 'Daß in Berlin die Herren Kops, Prien, Hülsmann den Leitern der freisinnigen Vereinigung nicht bekannt sind, glauben wir wohl. Bekanntlich ist in Schleswig-Stein die freisinnige Vereinigung organisiert unter Aelter Leitung und dem Ziel der beschleunigten Partei. Daß man in Kiel die Herren Kops und Prien kennt, ja daß man sie auch bei vor Kurzem als Vertreter der Partei für Schleswig anerkannt hat, das dürfte von der vorigen Parteileitung gewiß nicht gekannt werden. Für die Verleumdung, die der jüngsten Reichstagswahl hier einen Candidaten der freisinnigen Vereinigung aufzuwickeln, hat man von der Parteileitung und seiner Zeit gerade die Vermittelung dieser Herren brauchen wollen — also wozu nun plötzlich die Verleumdung? Wenn die 'Lit. Ztg.' obige Kritik der 'Lit. Corr.' gefesselt abdruckt, so liegt sie eine große Leichtfertigkeit, die die durch Veröffentlichung gewisser damals an obige Herren gerichteter Briefe eingetragten werden könnte.'

Donaubrid., 23. Januar. Die 'Donaubrider Ztg.' bemerkt in die Meldung, daß das hier und in Kurisch garnisontende 78. Infanterie-Regiment nach einer Garnison der Reichslande verlegt werden soll. In vorigen militärischen Kreisen wisse man absolut nichts davon; auch seien Anfragen beim Generalcommando in Hannover dahin beantwortet worden, daß man dort ebenfalls nichts davon wisse.

Hannover, 23. Januar. Die Gerüchte über eine bevorstehende Aussöhnung zwischen dem hannoverschen und braunschweigischen Präsidenten und dem Deutschen Reich wollen nicht verkümmern — da helfen nun einmal alle die halb- oder viertel-offiziösen Dementis nicht. Heute bringt die 'Frank. Ztg.' folgende Correspondenz von hier: 'Weder der Zweck des vorigen Kaiserbesuchs werden jetzt Thatsachen bekannt, die die Vermuthung, der Kaiser besichtige bei Gelegenheit der Parade eine die Familie des Herzogs von Cumberland betreffende Anekdote (?) zu machen, nahelegt. Dahin gehört neben der Einladung verschiedener ehemals hannoverscher Officiere zum Paradebesuch die Umstaub, daß der Kaiser während der Parade auf dem Waterlooplatze eine Ansprache an die Truppen halten und einen Erlaß zur Verlesung bringen wird. Bei dem Frühstück im Casino des Infanterie-Regiments Prinz Albrecht werden die Capellen dieses Regiments und der Königl. Garde auch den hannoverschen Donbirkmarsch und den Parademarsch des hannoverschen Garde du Corps zum Vortrag bringen.'

Hildesheim, 23. Januar. Die Regierung in Hildesheim hat dem Formrichter Berg in dem Orte Moritzberg folgendes Schreiben zugehen lassen:

Hildesheim, den 4. Januar 1899. Nach den verschiednen Ermittlungen ist festgestellt worden, daß Sie zur socialdemokratischen Partei gehören, und haben Sie auf amtliches Verlangen selbst eingekunt, daß Sie privotim für Ihre Partei arbeiten. Wie

können die Zugehörigkeit zu der bezeichneten Partei, zumal wenn dieselbe in der angegebenen Weise betätigt wird, nicht für vereinbar mit der demselbenmöglichen Erfüllung der Pflichten der Mitglieder eines evangelischen Schulvorstandes halten und müssen Sie deshalb auf Grund unserer aufschieblichen Befugnisse Ihrer Function als Schulvorstand entziehen.

M. - Windbad, 23. Januar. Die Weber bei Wüchel zögen arbeiten trotz Ablaufs der Kündigungfrist weiter. Damit ist die hiesige Weberbewegung als beendet zu betrachten.

Wera, 24. Januar. Der frühere Redacteur der 'Schicksalen Arbeiterzeitung' in Dresden, Dr. Holsband, Verfasser der oft genannten 'Barbus'-Artikel, der aus Preußen im September vorigen Jahres nach dem Ausbruch auszuweichen worden war, hatte sich in dem Berotte Katernberg niedergelassen. Jetzt hat das hiesige russische Ministerium, Abteilung des Innern, Dr. Holsband aufgeboten, auch das russische Staatsgebiet innerhalb 24 Stunden zu verlassen. In dem Aufweisungsbescheid heißt es, daß das Ministerium erfahren habe, Dr. Holsband sei wegen seiner socialrevolutionären Gesinnung aus Preußen und Sachsen ausgewiesen, und daß er nach Erkundigungen über seine hiesige Lebensweise dieselbe Gesinnung weiter betätige.

Warnsdorf, 23. Januar. Die Regierung ersucht in einer an die Zweite Kammer gelangten Verlage um die Veräußerung eines Theiles des parcellirten Grundbesitzes des großherzoglichen Hauses. Es handelt sich um fiscalische Grundstücke von 1011 Hektaren.

Küstrub., 23. Januar. Am letzten Freitag ist Prinz Max von Sachsen eingetroffen, um hier als Gesellschafter, namentlich unter der Arbeiterbewegung, tätig zu sein. Der Prinz wurde, der 'Allg.' zufolge, von der gesammten hiesigen katholischen Geistlichkeit empfangen, worauf ihm ein Vertreter des Magistrats, Rechtsanwalt Wagner, Namens der Stadt begrüßte.

Stuttgart, 24. Januar. (Telegramm.) Kammer der Abgeordneten. Abg. Paner wurde mit 82 von 84 abgegebenen Stimmen wieder zum Präsidenten und Dr. Aene mit 73 Stimmen zum Vice-Präsidenten gewählt.

Mus. Bayern, 23. Januar. Ein Congress der Textil-Arbeiter und -Arbeiterinnen Bayerns soll dieses Jahr in Augsburg stattfinden. Neben dem Bericht der einzelnen Delegirten soll die Wahl eines Agitations-Comite's, eventuell seine Trennung in ein süd- und norddeutsches stattfinden.

München, 24. Januar. (Telegramm.) Die angeordnete Versammlung der hier lebenden Amerikaner ist gestern Abend hier abgehalten worden. In der Versammlung wurde die Abstimmung eines Protestschreibens an den Präsidenten der Vereinigten Staaten und an den Senat in Washington beschlossen. Wie die 'Münchener Nachrichten' berichten, wurde in der Versammlung das Verhalten des Abgeordneten Berry im amerikanischen Repräsentantenhaus eine scharfe und abfällige Kritik unterzogen. In dem Briefe an den Präsidenten wird auch besonders dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß die Unzulänglichkeit des Publicums in America in so weitgehender Weise durch die dortige Censurpresse ausgebeutet werde.

Frankreich. Delcassé's Rede. Paris, 24. Januar. (Telegramm.) Die Presse hält ihre Kritik über Delcassé's Rede noch zurück, da die Debatte noch nicht abgeschlossen ist. Sie erkennt jedoch den wirrigen, festen Ton an und lobt die patriotische Haltung der Kammer. Diese Allgemeintheiten entsprechen den Allgemeintheiten der Rede, die übrigens, wie der 'Quotidien' bemerkt, in der Verlesung des amtlichen Charakteres der Mission Marschall widersprechend dem Standpunkt verlor. Die Debatte, die über die Besetzung der Ostprovinzen, das Frankreich seine Schuldigkeit über alle orientalischen Katholiken anrufen sollte, scheint nicht den geringsten Eindruck hervorgerufen; kein Blatt würdigt diese Erklärung eines Wortes. Die ganze Aufmerksamkeit richtet sich auf die Beziehungen zu England, von denen Willeran sagt, daß die geheime Debatte mit einem fatalen Fragezeichen abschließt. Kurzum, die Debatte ist ein Verbleib der Verleumdung, Frankreich möge auf das hundertfache Maß vergrößert und Leistungen gegen Indochina nach Tonkin einzuweisen. (Voll. Ztg.)

Dänemark. Treibende Arbeiterperre. Kopenhagen, 23. Januar. Der Arbeitgeberbund erklärt, falls die Arbeit in der Fabrik Titan vorher nicht wieder begonnen würde, am Mittwoch die Handelsperre für sämtliche Dan- und Wäsländer einzutreten zu lassen. 50 000 Arbeiter würden dadurch arbeitslos werden.

Rußland. Zwangsurlaub für Officiere. W. Warzhan, 22. Januar. Bei dem Stabe des Warschauer Militärbezirks sind dieser Tage Curie der französischen und deutschen Sprache für die Officiere der Garnison eröffnet worden. In dem deutschen Curien haben sich über 60, in dem französischen über 120 Officiere gemeldet. Je nach ihren Verhältnissen in den betreffenden Sprachen sind die Officiere in Gruppen eingetheilt. Die Curie finden an bestimmten Tagen von 7 bis 9 Uhr Abends statt. Der Honorar beträgt 2 Rubel monatlich für jede Sprache.

Orient. Kuffische in Yemen. Konstantinopel, 24. Januar. (Telegramm.) Nach einer amtlichen Mitteilung aus Yemen berichtet eine Drachmeldung Abdullah Pascha, daß die türkischen Truppen die auf einem Berge gelegene Dschisra Misfah (2) genommen haben und daß der berühmte Schrift Ahmed Rehuud d'Aliba von Stamm-Hassa in Gheral gefangen genommen worden ist.

Serbische Thronrede. Belgrad, 24. Januar. (Telegramm.) Die Thronrede, mit der gestern die Tagung der Stupschina geschlossen wurde, bezeichnet die Thätigkeit der Stupschina als patriotisch, reformatorisch und energisch und hebt hervor, daß der Zwist der Parteien im Lande verschwunden sei. Die Regierung und die Volksvertretung hätten Besorgnis für die Ordnung und die Stärkung der Staatshausen getroffen. Auch bezüglich der Stärkung der Volkswirtschaft sei Entschlossenheit gefaßt worden. Die auf culturalem Gebiete getroffenen Reformen und das Eisenbahnnetz würden Serbien in ökonomischer, wie in cultureller Hinsicht mächtig fördern und kräftigen. Durch die Eisenbahnverbindung mit Rumänien werde der Handel Serbiens einen neuen Aufschwung gewinnen. Auch für die Zukunft der Nation entgegengekommen. Es werde des Königs Sorge sein, daß der gegenwärtigen Zustände an Stabilität gewonnen.

Asien. Kuffische in China. London, 24. Januar. (Telegramm.) Wie der 'Daily Mail' aus Shanghai unter dem gestrigen Tage mitgeteilt wird, haben die Kuffischen am 21. v. M. die Stadt Ku-Jang genommen und dort die Hinrichtung von Civil- und Militärschleppern angeordnet. Am 22. v. M. ist eine andere benachbarte Stadt dadurch in die Hände der Kuffischen gekommen, daß die dortigen Kuffischen ihnen die Thore öffneten. Gegenwärtig befinden sich die Kuffischen auf dem Marsch, um Tschow-Tschow und Kau-Tschow zu belagern.

Philippinen. London, 24. Januar. (Telegramm.) Die 'Morning Post' berichtet aus New York: Major Sonnenburg, der auf Manila hier eingetroffen ist, hat mitgeteilt, daß die Nachrichten über Kuffen und unangenehme Kuffen zwischen dem amerikanischen Admiral Dewey und dem deutschen Vice-Admiral v. Diederichs nicht richtig sind. Er glaubt indessen, daß die Gerüchte auf dabei interessierte Persönlichkeiten in Hongkong zurückzuführen seien, daß er als ein Lügenschnitt giltet. (Voll. Ztg.)

Berlin, 24. Januar. (Telegramm.) Nach einer vom spanischen Ministerpräsidenten Sagasta abgegebenen Erklärung wird von den Führern der Philippinen die Freilassung der spanischen Gefangenen, worunter sich auch Frauen und Kinder befinden, an Bedingungen geknüpft, wie sie das Völkerrecht nicht kennt. Falls hier kein Vergleich verhandelt werden, haben damit die Führer der Tagalen sich selbst ihren Platz außerhalb der Grenzen der Civilisation angewiesen. (Nord. Allg. Ztg.)

Südjce. Samoa-Inselsachen. Washington, 24. Januar. (Telegramm.) In Folge der freilichigen Lage auf Samoa wird die Regierung der Vereinigten Staaten bald Schritte thun, durch Änderung des Berliner Vertrages. Es versteht sich, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Wien, 23. Januar. Im Wiederabsatzverfahren sprach heute die Strafkammer des hiesigen Landgerichts des Schwirmer und Richter Hermann Schlegelmilch aus Oberammergau bei Abfertigung der Angelegenheit des Berliner Vertrages. Es verurteilt, Deutschland würde eine unbillige Forderung der Samoafrage durch Theilung der Gruppe sein. Gemäß dem deutschen Theilungsplan würde Upolu Deutschland, Tatala den Vereinigten Staaten, Savaii England zufallen. (Wagbl. Ztg.)

Advertisement for 'Brot' (Bread) featuring a logo of a loaf of bread and the text 'Brot' and 'Wag